Rat der Stadt - 01.12.2025 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 66 - Drucksache Nr. 25-1372

Anfrage der Fraktion Die Linke.
Transparenz bei der Duisburger Hafen AG

OB/OB-2 Reichelt, 2108

Inhalt

Die Stadt Duisburg ist zu einem Drittel Anteilseigner bei der Duisburger Hafen AG. Im Jahresbericht 2024 von GrantThornton, welche den Jahresabschluss prüfte, wird erwähnt, dass die Gesamtleistung im Einzelabschluss der Duisburger Hafen AG mit 57,4 Mio. EUR um 3,6 Mio. EUR (+6,7 %) über dem Vorjahr und damit auch über dem im Vorjahr prognostizierten Wert von 55,4 Mio. EUR liegt. Die Bilanzsumme erhöhte sich im Einzelabschluss der Duisburger Hafen AG von 426,7 Mio. EUR auf 470,3 Mio. EUR.

Weiter schlug der Vorstand vor, aus dem Bilanzgewinn der Duisburger Hafen AG in Höhe von 8.503.261,77 EUR einen Betrag in Höhe von 4.949.000,00 EUR an die Gesellschafter auszuschütten und den Restbetrag in die gesetzliche Rücklage einzustellen. Die Duisburger:innen haben ein berechtigtes Interesse, als Gesellschafter der Duisburger Hafen AG zu erfahren, wie mit dem erwirtschafteten Geld umgegangen wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Es gibt 433,57 Mio. EUR an Finanzanlagen, in welcher Weise kamen diese der Stadt Duisburg und den Bürger:innen zu Gute?

2. Wie werden die Gewinnrücklagen errechnet?

3. Wie wurde der Anteil des Bilanzgewinns der Stadt Duisburg verwendet?

4. Werden Boni ausgezahlt, wenn ja wie hoch sind diese und wie werden diese berechnet?

Antwort der Verwaltung, siehe nächste Seite.

DS 25-1372

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1:
Bei dem in der Fragestellung genannten Betrag von 433,57 Mio. EUR handelt es sich näherungsweise um das Anlagevermögen, welches sich im Einzelabschluss der Duisburger Hafen AG zum 31.12.2024 wie folgt darstellt:

Anlagevermögen

• Immaterielle Vermögensgegenstände	0,979 Mio. EUR
• Sachanlagen	135,052 Mio. EUR
• **Finanzanlagen [1)]**	**296,842 Mio. EUR**
• Summe Anlagevermögen	433,873 Mio. EUR

[1)] Die Finanzanlagen dienen der Sicherung von Einfluss und Kontrolle (z. B. durch Beteiligungen), der Erzielung von Erträgen sowie der strategischen Unternehmenspolitik (z. B. Beteiligungen an Zulieferern oder Partnern). Sie spiegeln die langfristigen finanziellen Vermögenswerte wider, die dem Unternehmen dauerhaft dienen sollen.

Zu Frage 2:
Gewinnrücklagen entstehen dadurch, dass ein Teil des nach Abzug von Steuern und etwaigen Verlustvorträgen verbleibenden Jahresüberschusses nicht ausgeschüttet, sondern im Unternehmen einbehalten wird. Gesellschaftsrechtlich werden sie insbesondere in die gesetzliche Gewinnrücklage gemäß § 150 AktG sowie in die „anderen Gewinnrücklagen“ unterteilt.

Die gesetzliche Gewinnrücklage ist ausschließlich für Aktiengesellschaften und KGaA verpflichtend und dient dem Gläubigerschutz. Sie wird durch die gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungen aus dem Jahresüberschuss gebildet.

Die anderen Gewinnrücklagen umfassen demgegenüber sämtliche Rücklagen, die auf satzungsmäßigen Vorgaben oder freiwilligen Beschlüssen der Gesellschafter beruhen und für alle Kapitalgesellschaften relevant sein können, insbesondere für GmbH und AG.

Die Höhe der jährlichen Einstellungen in die Gewinnrücklagen richtet sich somit nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, den Regelungen der Satzung sowie den freiwilligen Beschlüssen der zuständigen Organe über die Ergebnisverwendung.

Zu Frage 3:
Der Bilanzgewinn der Duisburger Hafen AG fließt – in Abhängigkeit vom von der Hauptversammlung festgelegten Ausschüttungsanteil sowie vom dividendenberechtigten Kapital (hier: 33,33 %) – als Ertrag in den städtischen Haushalt 2025 ein (s. PO 2060 Beteiligungen). Auf diese Weise stehen die Mittel der Stadt Duisburg zur Verfügung, um die vielfältigen Aufgaben der Stadt Duisburg zuverlässig zu bedienen und die kommunalen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Zu Frage 4:
Die Gesamtbezüge des Vorstands sind im veröffentlichten Geschäftsbericht 2023 der duisport-Gruppe einsehbar (https://www.duisport.de/wp-content/uploads/2024/12/duisport_Geschaeftsbericht_2023_DE_web.pdf, Seite 83).

Auf dieser Basis stellen sich die Vergütungsbestandteile wie folgt dar:

Angaben in €	Markus Bangen	Lars Nennhaus	Dr. Carsten Hinne	Gesamt
erfolgsunabhängiges Gehalt	306.030,00	240.000,00	254.520,00	800.550,00
erfolgsunabhängige sonstige Bezüge*	66.037,99	35.443,75	409.253,48	510.735,22
erfolgsbezogene Bezüge	202.489,85	158.800,00	135.000,00	496.289,85
Gesamtbezüge	**574.557,84**	**434.243,75**	**798.773,48****	**1.807.575,07**

* Inklusive Altersversorgung.

** Inkludiert sind alle Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Vertragsauflösung.

Die Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Jahr 2024 wird in Kürze erwartet.

Gemäß § 20 der Satzung des Hafens ist der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen anzuwenden. Der Corporate Governance Bericht der Duisburger Hafen AG für das Geschäftsjahr 2024 nimmt unter Ziffer 5 des Berichts Bezug auf die Ziffer 3.4.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen, wonach empfohlen wird, dass variable Komponenten der Vergütung vor Beginn eines jeden Geschäftsjahrs in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan festgehalten werden und im Interesse einer nachhaltigen Unternehmensführung mehrjährige Bemessungsgrundlagen haben. Mit den Vorständen wurden langfristige Zielvereinbarungen für die Jahre 2023-2025 abgeschlossen.